

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0038/12	01.02.2012
zum/zur		
A0180/11 - Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst - aus der Sitzung „Jugend im Stadtrat“ -		
Bezeichnung		
Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	14.02.2012	
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2012	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	
Betriebsausschuss SAB	13.03.2012	
Betriebsausschuss SFM	20.03.2012	
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.03.2012	
Stadtrat	12.04.2012	

Der Antrag beinhaltet die Feststellung, dass im Stadtpark Rotehorn keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung ständen.

Seit 22. Juli 2011 wird in der Nähe des Aussichtsturms eine moderne, mehrzellige, auch behindertengerechte, öffentliche WC-Anlage betrieben.

Die Anlage wurde auf der Basis einer vertraglichen Grundlage mit der Landeshauptstadt Magdeburg von der Ströer DSM GmbH errichtet und wird durch diese auch bewirtschaftet.

Die WC-Anlage ist ganzjährig geöffnet, mit regulären Öffnungszeiten von täglich 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr in der Sommersaison (April bis September) sowie 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Wintersaison (Oktober bis März). Die Nutzung ist kostenfrei.

Der künftige Spielplatz und die Skateranlage werden in unmittelbarer Nähe zu der bestehenden WC-Anlage errichtet, so dass die Besucher diese nutzen können.

Somit sind die Gaststätten, insbesondere das naheliegende „Le Frog“, in dieser Hinsicht entlastet.

Die Errichtung weiterer WC-Anlagen im Stadtpark würde erhebliche Kosten verursachen, die auf Grund der Haushaltskonsolidierung im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung stehen.

Für eine einzellige moderne WC-Anlage müssten ca. 80.000 Euro bis 100.000 Euro Baukosten sowie monatlich 800 Euro bis 1.200 Euro Bewirtschaftungskosten eingeplant werden.

Darüber hinaus bietet der Stadtpark schlechte Voraussetzungen bezüglich der Medienanbindung. Insbesondere Entwässerungsleitungen stehen nicht oder in sehr schlechtem Zustand zur Verfügung. Die Errichtung neuer Leitungssysteme wäre, auch im Hinblick auf ggf. nicht unwesentliche Wegstrecken, nur mit hohem Aufwand möglich. Die Errichtung von WC-Anlagen mit Sammelgrube ist in Magdeburg aufgrund der gültigen Entwässerungssatzung nicht zulässig.

Holger Platz